

# Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 164      Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. November 2006      Nr. 11. 14. Jahrgang

## Inhalt

Amtliche Mitteilung - III. Quartal 2006  
Briesen (Mark)  
Jacobsdorf  
Madlitz-Wilmersdorf      S. 1

Haushaltssatzung der  
Gemeinde Jacobsdorf  
für das Haushaltsjahr 2005      S. 1

Öffentliche Bekanntmachung  
Gemeinde Briesen (Mark),  
Gemarkung Neubrück      S. 2

Öffentliche Bekanntmachung  
Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf,  
Gemarkung Falkenberg (B)      S. 2

Öffentliche Bekanntmachung  
Gemeinde Berkenbrück,  
Gemarkung Berkenbrück      S. 3

Bekanntmachung der Gemeinde  
Berkenbrück über die öffentliche  
Auslegung gem. § 13 BauGB des  
Entwurfes der 2. Änderung  
(Stand: 05/06)  
des Flächennutzungsplanes  
für die Gemeinde Berkenbrück      S. 3

Bekanntmachung der Gemeinde  
Madlitz-Wilmersdorf  
über die öffentliche Auslegung des  
Entwurfes der 1. Änderung des  
Bebauungsplanes „Ferien-, Sport-  
und Freizeitdorf  
Alt Madlitzer Mühle“ Ortsteil Alt  
Madlitz      S. 4

## Amtliche Mitteilung - III. Quartal 2006

### Briesen (Mark)

GV-Sitzung am 31.08.2006 - Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 22/06** Bestätigung des Bauprogramms - Baubeschluss zum Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Petershagener Straße“, Gemeinde Briesen
- Nr. 23/06** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Briesen

### Jacobsdorf

GV-Sitzung am 28.09.2006 - Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 23/06** Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 1. Änderung des FNP Sieversdorf zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Nr. 24/06** Geprüfte Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Amtsdirektors

### Madlitz-Wilmersdorf

GV-Sitzung am 04.07.2006 - Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 11/06** Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Falkenberg vom 29.05.2002
- Nr. 12/06** Konzessionsvertrag Strom
- Nr. 13/06** Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) „Ferien-, Sport- und Freizeitdorf Alt Madlitzer Mühle“

GV-Sitzung am 10.10.2006 - Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Nr. 14/06** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des BP „Ferien-, Sport- und Freizeitdorf Alt Madlitzer Mühle“
- Nr. 15/06** Geprüfte Jahresrechnung 2004

## Haushaltssatzung der Gemeinde Jacobsdorf für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.10.2005 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf      1.738.900 €  
in der Ausgabe auf      1.830.400 €

und

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf      342.200 €  
in der Ausgabe auf      342.200 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf      290.000 €.

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeantrag und Gewerbekapital 250 v.H.

## § 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des Parag. 81 Abs. 1 Gemeindeordnung sind als erheblich anzusehen, wenn sie im Verwaltungshaushalt 20.000 € im Einzelfall und 150.000 € im Einzelfall des Vermögenshaushaltes übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.01.2006 vom Landkreis Oder-Spree als Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Briesen, den 02.02.2006

gez. Dr. Gasche  
ehrenamtl. Bürgermeister  
u. Vorsitzender der Gemeindevertretung



gez. Stumm  
Amtdirektor

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2005

Gemäß § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 01. Oktober 2001 (GVBl. Teil I/01 Seite 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofesgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. Teil I/05 Seite 210) wird die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Jacobsdorf für das Haushaltsjahr 2005 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2005 enthält genehmigungspflichtige Teile, die nach § 74 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erforderliche Genehmigung wurde am 30. Januar 2006 unter dem Aktenzeichen 2005-hsk-15-fi2 durch die Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landkreis Oder-Spree, erteilt. In den Haushaltsplan 2005 kann in den Räumen des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark), Zimmer 6, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Briesen, den 06.10.2006

gez. Stumm  
Amtdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Briesen (Mark), Gemarkung Neubrück Forst, Flure 3, 4, 5 und 6** wurden die Liegenschaftskarten durch Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erneuert.

Gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) wird das Ergebnis der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des  
**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree  
Spreeinsel 1  
15848 Beeskow**

in der Zeit vom **29. November 2006** bis einschließlich  
**4. Januar 2007** zu den Öffnungszeiten

**Dienstag und Donnerstag  
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
oder nach terminlicher Absprache.**

**Hinweis über Einwendungen gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte:**

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle erhoben werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Widersprüche gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle eingelegt werden.

gez. Schreiber  
Leiter Kataster- und Vermessungsamt



## Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf, Gemarkung Falkenberg (B), Flure 1 und 2** wurden die Liegenschaftskarten durch Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erneuert.

Gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) wird das Ergebnis der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des  
**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree  
Spreeinsel 1  
15848 Beeskow**

in der Zeit vom **15. November 2006** bis einschließlich  
**15. Dezember 2006** zu den Öffnungszeiten

**Dienstag und Donnerstag  
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
oder nach terminlicher Absprache.**

**Hinweis über Einwendungen gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte:**

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle erhoben werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Widersprüche gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle eingelegt werden.

gez. Schreiber  
Leiter Kataster- und Vermessungsamt



## Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Berkenbrück, Gemarkung Berkenbrück, Flure 5, 6, 7, 8 und 9** wurden die Liegenschaftskarten durch Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erneuert.

Gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) wird das Ergebnis der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

**Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree  
Spreeinsel 1  
15848 Beeskow**

in der Zeit vom **10. November 2006** bis einschließlich **11. Dezember 2006** zu den Öffnungszeiten

**Dienstag und Donnerstag  
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
oder nach terminlicher Absprache.**

### Hinweis über Einwendungen gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle erhoben werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle eingelegt werden.

gez. Schreiber  
Leiter Kataster- und Vermessungsamt



## Bekanntmachung der Gemeinde Berkenbrück

### über die öffentliche Auslegung gem. § 13 BauGB des Entwurfes der 2. Änderung (Stand: 05/06) des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Berkenbrück

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück hat in ihrer Sitzung am 30.05.06 den Entwurf der 2. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Das Änderungsverfahren soll nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die 2. Änderung betrifft das Flurstück 115, Flur 4, Gemarkung Berkenbrück, an der westlichen Gemarkungsgrenze zu Fürstenwalde (sh. Übersichtskarte).

Mit der Änderung soll der als Grünfläche dargestellte Bereich in einer Tiefe von ca. 30 m, beginnend von der straßenseitigen Grundstücksgrenze, und einer Breite von ca. 20 m, beginnend von der östlichen Grundstücksgrenze, als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes liegt

im **Bauamt des Amtes Odervorland,  
Bahnhofstraße 4, 15518 Briesen (Mark)**  
in der Zeit vom **08.11.06 bis 08.12.06**

**Montag/Mittwoch/Donnerstag  
von 9:00 - 12:00 Uhr  
u. 13:00 - 16:00 Uhr**

**Dienstag  
von 9:00 - 12:00 Uhr  
u. 13:00 - 18:00 Uhr**

**Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr**

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Briesen, den 16.10.2006

gez. Stumm  
Amtdirektor



## Bekanntmachung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferien-, Sport- und Freizeitdorf Alt Madlitzer Mühle“ Ortsteil Alt Madlitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Madlitz-Wilmersdorf hat in ihrer Sitzung am 10.10.06 den Entwurf (Planzeichnung und Begründung) der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferien- Sport- und Freizeitdorf Alt Madlitzer Mühle“, OT Alt Madlitz, gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderungen betreffen das gesamte Bebauungsplangebiet .

Das Bebauungsplangebiet befindet sich östlich der Gemarkung Alt Madlitz, am Madlitzer See (sh. Kartenausschnitt).

Mit dem Planentwurf liegen auch folgende umweltbezogene u. sonstige Stellungnahmen zum Vorentwurf aus:

- Landkreis Oder-Spree, Amt für Kreisentwicklung v. 29.08.06, Fachbereich: Umweltamt
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Referat GL v. 23.08.06

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan des Amtes Odervorland
- Begründung zum rechtskräftigen Bebauungsplan - III. Auswirkungen des Bebauungsplanes

Stellungnahmen können während der nachfolgend angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Änderung des o. g. Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ferien- Sport- und Freizeitdorf Alt Madlitzer Mühle“ wird für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**08.11.06 bis 08.12.06**

Zeit:

**Montag, Mittwoch,**

**Donnerstag:**

**9.00 bis 13.00 u.**

**13.00 bis 16.00 Uhr**

**Dienstag:**

**9.00 bis 12.00**

**u. 13.00 bis 18.00 Uhr**

**Freitag:**

**9.00 bis 12.00 Uhr**

Ort:

**Amt Odervorland,  
Bahnhofstraße 4, Bauamt,  
Zimmer 15**

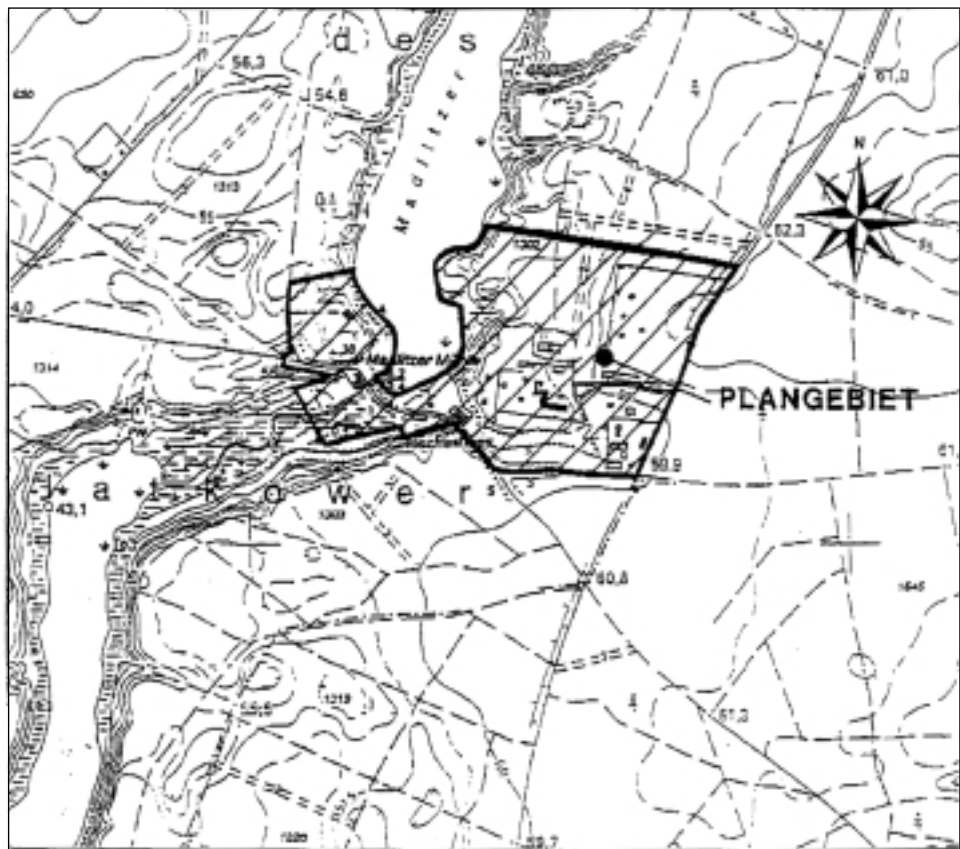
öffentlich ausgelegt.

Briesen, den 17.10.06

gez. Stumm  
Amtdirektor



Übersichtsplan



### Impressum:

**Herausgeber:** Amt „Odervorland“  
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3

**Anzeigen:** Briesen (Mark), Bahnhofstraße 3

**Herstellung:** Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und  
Verlag  
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt erscheint einmal monatlich kostenlos in allen Haushalten des Amtes.